Deutscher Bundestag **Drucksache 14/64**
14. Wahlperiode
19. 11. 98

Antrag

der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Christa Luft, Heidemarie Ehlert, Rolf Kutzmutz, Dr. Uwe-Jens Rössel und der Fraktion der PDS

Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Leistungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im ECOFIN-Rat die Initiative zur Änderung des Anhangs H der 6. Umsatzsteuerrichtlinie dahin gehend zu ergreifen, daß die Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen – insbesondere auf Reparaturarbeiten des Handwerks – ermöglicht wird.

Bonn, den 9. November 1998

Dr. Barbara Höll
Dr. Christa Luft
Heidemarie Ehlert
Rolf Kutzmutz
Dr. Uwe-Jens Rössel
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Auf Initiative des Europaparlaments erarbeitete die EU-Kommission bereits Anfang 1998 einen Vorschlag zur Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen [SEK (97) 2089 endg.]. Danach sollten folgende Leistungen ermäßigt besteuert werden:

- Reparaturarbeiten an beweglichen körperlichen Gegenständen (einschließlich Fahrräder, aber ausgenommenen andere Beförderungsmittel),
- Renovierungs- und Reparaturarbeiten im Wohnungsbau (außer Neubau),
- Freizeitparks, Reinigungs- und Wäschereidienstleistungen, Pflegeleistung in der Wohnung (Pflege von Kindern, alten Leuten oder Behinderten).

Durch die relative Verteuerung des Neuerwerbs von Gütern wird die Lebensdauer von Produkten verlängert. Die Erhöhung der Lebensdauer von Produkten wäre ein wichtiger Beitrag auf dem Weg zu einer ökologisch nachhaltigen Produktions- und Konsumtionsweise. Laut der Studie des Wuppertal-Instituts „Zukunftsfähiges Deutschland" ist es notwendig, bis zum Jahre 2050 z. B. den Primärenergieverbrauch um 50 % zu senken und den Verbrauch der Rohstoffe für die stoffliche Nutzung ebenfalls um 80 bis 90 % herabzusetzen bzw. die Materialausnutzung entsprechend zu erhöhen. Mit der relativen Begünstigung von Reparaturleistungen gegenüber dem Neuerwerb von Produkten würde ein wichtiger Schritt in die Richtung der Senkung des Ressourcenverbrauchs vollzogen, da weniger Güter vollständig ersetzt werden müßten. Die Bundesregierung muß deshalb umgehend aktiv werden, um in der Europäischen Gemeinschaft die Schaffung der Voraussetzungen für die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Leistungen zu unterstützen.

Darüber hinaus liegt dem Vorschlag die Überlegung zugrunde, daß die Anwendung von ermäßigten Mehrwertsteuersätzen zu niedrigen Verbraucherpreisen führen und somit die Nachfrage nach diesen besonders arbeitsintensiven Dienstleistungen anregen könnte. Durch die Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes besteht in Folge die Möglichkeit, das erhebliche Arbeitsplatzpotential dieser – in der Regel nur lokal tätigen – Unternehmen zu erschließen.

Weiterhin funktioniert der Mehrwertsteuermechanismus nur mangelhaft in Sektoren mit wenigen vorsteuerabzugsfähigen Einsatzleistungen und mit Abnehmern, die zumeist private Verbraucher sind. In diesem Fall ist die Mehrwertsteuer Bestandteil des Preises und kann vom Verbraucher leicht umgangen werden. Ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz würde den Anreiz, Leistungen „schwarz" zu beziehen, daher vermindern.

Da die positiven Wirkungen unter den EU-Mitgliedstaaten nicht unumstritten sind, empfahl die Kommission bereits die versuchsweise und befristete Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes. Wirksamkeit und Effizienz dieser Maßnahme bezogen auf die tatsächliche Arbeitsplatzschaffung sollten dabei genau überprüft und anhand sämtlicher verfügbaren statistischen und wirtschaftlichen Daten bewertet werden.

Angesichts der anhaltenden Rekordarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland sind Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen notwendiger denn je. In diesem Zusammenhang bietet sich mit der Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze die Möglichkeit, einzelne Bereiche der Volkswirtschaft gezielt zu fördern. Für die von der EU-Kommission benannten Leistungen ist vor allem eine relativ hohe Arbeitsintensität charakteristisch, wobei das bedeutende Arbeitsplatzpotential auch in der Bundesrepublik Deutschland nur unzureichend erschlossen ist. So waren 1994 im Handwerk rd. 6,1 Millionen Menschen beschäftigt. Der Umsatz je Beschäftigten betrug 131600 DM. Fast 40 % der Auszubildenden erlernten 1995 Berufe des Handwerks. Der Anteil erhöhte sich in nur vier Jahren um 23 %.

Die Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen wurde durch die alte Regierungskoalition abgelehnt. Mit dem Regierungswechsel und der Ratspräsidentschaft der neuen Bundesregierung ab 1. Januar 1999 besteht die Chance, die Anwendung eines

ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen auf europäischer Ebene erneut anzuregen.

Bei der Umsetzung der Regelung in nationales Umsatzsteuerrecht kann geprüft werden, ob ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen ggf. nur auf die in den entsprechenden Dienstleistungen enthaltenen Lohnleistungen und in welcher Höhe dieser angewendet werden sollte.